

Haftpflichtversicherung (Haft) nach AHB (01.08)

Privathaftpflicht (PHV) - Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers (900101) als Privatperson. Familienstand: Paar / Familie

- Die vereinbarte Versicherungssumme von 10 Mio. EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden gilt je Versicherungsfall. Die Gesamtleistung aller Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Dreifache der beantragten Summe.

Versicherungs- umfang

- Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus/ als
- vorübergehenden Auslandsaufenthalten
 - Inhaber
 - einer oder mehrerer Wohnungen auch Ferienwohnungen,
 - eines Ein-/ Zweifamilienhauses,
 - eines Wochenend-/ Ferienhauses
- im Inland sowie in ausländischen EU-Staaten, Schweiz und Norwegen, die/ das vom Versicherungsnehmer ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt werden/ wird
- Vermieter von
 - einzelnen zu privaten Zwecken genutzten Räumen,
 - einer zum Einfamilienhaus gehörenden Einliegerwohnung,
 - einer zum Zweifamilienhaus gehörenden Wohnung,

- bis zu zwei Garagen
- der nicht gewerbsmäßigen Hütung fremder Hunde und Pferde
- gelegentlichem Reiten fremder Pferde
- Surfer und/ oder Windsurfer mit eigenen oder fremden Brettern
- Schlüsselschäden (private, gewerbliche und ehrenamtliche Schlüssel) bis zu 25.000 EUR (mit 150 EUR Selbstbeteiligung)
- Mietsachschäden bis zu 1 Mio. EUR sowie Beschädigung von gemieteten Einrichtungsgegenständen in Hotels und Ferienwohnungen/ -häusern bis zu 10.000 EUR
- Bauherr bis zu einer Bausumme von 100.000 EUR
- Gebrauch von
 - auf nicht öffentlichen Plätzen und Wegen verkehrenden Kraftfahrzeugen ohne Geschwindigkeitsbegrenzung,
 - Kraftfahrzeugen mit einer Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 6 km/h,
 - selbstfahrenden Arbeitsmaschinen mit einer Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 20 km/h,
 - Krankenfahrstühlen,
 - ferngesteuerte Modellfahrzeuge
- Allmählichkeitsschäden
- Gefälligkeitsschäden bis 2.500 EUR (mit 150 EUR Selbstbeteiligung)
- Schäden durch häusliche Abwässer
- Inhaber von Anlagen/ Behältern zur Lagerung von gewässerschädlichen Stoffen und aus der Verwendung dieser Stoffe (WHG-Deckung) bis zu einer Gesamtmenge von 5.000 l/kg
- Inhaber einer privat genutzte Abwassergrube ab Baujahr 1945
- Schäden durch mitversicherte deliktunfähige Kinder bis 2.500 EUR
- Tagesmutter mit/ ohne Verdienst
- Desweiteren gilt die Forderungsausfallversicherung (für Schäden ab 2.500 EUR) als vereinbart.